

I. Vorgang:

StR Fricke stellte am 25.4.2001 für die oben genannte Sitzung den beiliegenden Antrag, dem die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt wurde.

II. Nach Diskussion kommt es gegen die Stimme des Antragstellers und der Stimme von StRin von Walter zu folgendem

III. **Beschluss:**

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 2798 von StR Fricke wird abgelehnt. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.